

Referat Amt
III 322 BMA

Tel. Nr.:
09131/86- 2250

Vollzug der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen; Sondernutzungsanträge für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	16.06.2009	X		Einbringung			
BWA	23.06.2009	X		Ortsbesichtigung			
Stadtrat	25.06.2009	X		Beschluss		25	23 X

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI/61, Universitätsverwaltung

I. Antrag der Verwaltung:

Dem Vorschlag der Verwaltung, den vorliegenden Anträgen auf Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz nicht zu entsprechen, wird zugestimmt.

geändert durch Antrag aus dem Stadtrat – siehe Protokollvermerk:

Dem Antrag, eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz vor dem Café Sax bis Oktober 2010 zu erteilen, wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schlossplatz ist einer, wenn nicht sogar der wichtigste Platz in Erlangen. Erst sein sparsam möbliertes Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Platzfläche als Ganzes lassen das Schloss und nach Abschluss der Baumaßnahme das Palais Stutterheim im rechten Glanz erstrahlen. Bestuhlung und Sonnenschirme beeinträchtigen nach Auffassung der Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung das Stadtbild ungünstig.

Entlang der Nordseite des Markt-Schlossplatzes führt zudem die wichtige Radwegeachse Gerbereiunel-Paulistraße-Schlossgarten in Richtung nördliche und südliche Innenstadt. Eine Bewirtschaftung der Platzfläche über den Radweg würde zu einer Beeinträchtigung und Gefährdung der Radfahrer auf dieser wichtigen Radwegeachse führen.

Die eigentliche Schloss- und Marktplatzfläche, abgegrenzt durch den Granit 2-Zeiler zwischen Fuß- / Radweg und den Baumscheiben wird für eine Reihe unterschiedlichster Veranstaltungen genutzt. So finden dort neben verschiedenen Märkten und Volksfesten unter anderem z. B. die „Verbraucherberatungstage“ statt. Die Stadt benötigt solche „freie“ und unter Umständen auch kurzfristig nutzbare Flächen im Herzen der Stadt.

Um städtische Nutzungen (Märkte, Aufenthalt, Kunst, Feuerwehrzufahrten Einfahrten etc.) weiter zu ermöglichen und die denkmalgeschützten Stadträume erlebbar zu belassen ist eine Überbelegung des Platzes mit Freisitzen zu vermeiden. Zwischen dem Lokal und dem Freisitz muss ein direkter räumlicher Zusammenhang bestehen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Den vorliegenden Anträge der beiden an der Nordostecke des Schlossplatzes ansässigen Gaststätten auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Erweiterung der bereits bestehenden umfangreichen Außenbestuhlung auf die Innenfläche des Schlossplatzes kann aus stadtgestalterischen und verkehrlichen Gründen sowie zur Sicherstellung der allgemeinen Nutzungsmöglichkeit nicht gefolgt werden.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat sich in seiner Stellungnahme aus den unter 1. aufgezeigten Gründen gegen die Nutzung der inneren Platzfläche des Schlossplatzes für gastronomische Außenbewirtschaftungsflächen ausgesprochen.

Von Seiten der Universitätsverwaltung wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben, sofern der ungehinderte Zugang zum Schloss gewährleistet wird und die festgelegten Freiräume für die Andienungsfahrzeuge freigehalten werden.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hält die bereits bestehenden Außenbewirtschaftungsflächen der beiden Gaststätten - auch im Hinblick auf die Situation der übrigen Innenstadtgastronomie - für ausreichend. Die stadtplanerischen Bedenken werden geteilt. Insbesondere sind Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung der zahlreichen und vielfältigen anderweitigen Nutzungen auf der Schlossplatzfläche zu erwarten. Hier wäre mit einen erheblichen zusätzlichen, nicht durch Gebühren gedeckten, Verwaltungsaufwand zu rechnen, um die jeweilige Bestuhlung von der für Veranstaltung etc. benötigten Platzfläche räumen zu lassen.

III. **Abstimmung**

Beschluss des Stadtrates – siehe Protokollvermerk

~~Einstimmig~~ / mit 25 gegen 23 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

Anlage: Planskizze

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 32> zum Vorgang